

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 23.08.2022

Dezernat: I / Fachdienst Kämmerei,  
Finanzsteuerung  
Bearbeiter/in: Herr Riemer  
Telefon: 545 - 1306

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00539/2022

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Finanzen  
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr  
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales  
Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice  
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung  
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften  
Jugendhilfeausschuss  
Ausschuss für Finanzen  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin 2023/2024

### Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2023/2024 einschließlich aller Anlagen.
2. Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2023/2024 werden durch die Stadtvertretung beschlossen.
3. Die Wirtschaftspläne der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften 2023 werden von der Stadtvertretung zur Kenntnis genommen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf verstößt gegen das Gebot des Haushaltsausgleiches aus § 43 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V. Dies liegt in den unverändert noch sehr hohen aufgelaufenen negativen Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen, die sich auch in den hohen Kassenkreditbeständen der Landeshauptstadt Schwerin zeigen. Zum Haushaltsausgleich bedarf es daher der fortgesetzten Haushaltskonsolidierung.

Hier bildet das Haushaltssicherungsprogramm die Basis für das weitere Vorgehen. Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 06.12.2021 (Drs.-Nr. 00228/2021) hat die Stadtvertretung das Haushaltssicherungskonzept 2029 (HSK) beschlossen. Der vorgelegte Doppelhaushalt entspricht dem beschlossenen HSK, womit die Erforderlichkeit einer Beschlussfassung des fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

Die Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land M-V wurde bis einschließlich 2020 fortgeschrieben und vollständig mit dem Ergebnis eingehalten, dass alle vereinbarten Konsolidierungshilfen zur Auszahlung an die Landeshauptstadt Schwerin gelangten. Für die Haushaltsjahre ab 2020 wirkt nunmehr die Entschuldungskonzeption des in 2020 novellierten Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V). Bereits für die Jahre 2020 und 2021 konnten die erforderlichen Bedingungen auch im Jahresabschluss erfüllt werden und jeweils neun Millionen Euro Konsolidierungszuweisung in den Jahren 2021 und 2022 vereinnahmt werden.

Der Stellenplanentwurf 2023/2024 mit einer Übersicht über die einzelnen Stellen, geordnet nach Organisationseinheiten ist Anlage zur Haushaltssatzung. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen wird sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig nach oben anpassen.

Band 3 beinhaltet die Entwürfe der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2023/2024.

Band 4 beinhaltet die Entwürfe der Wirtschaftspläne der Kommunalunternehmen und Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung 2023. Die Wirtschaftspläne der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften werden der Stadtvertretung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Band 5 beinhaltet die Testate der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen, Gesellschaften für das Wirtschaftsjahr 2021.

## **2. Notwendigkeit**

Gemäß der §§ 45 ff. KV M-V hat die Landeshauptstadt Schwerin für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

## **3. Alternativen**

Es wird keine Haushaltssatzung beschlossen und die Landeshauptstadt arbeitet unter den Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung. Damit dürften freiwillige Aufgaben nur unter sehr engen Voraussetzungen wahrgenommen werden. Insbesondere können Investitionen nicht begonnen werden.

## **4. Auswirkungen**

### **Lebensverhältnisse von Familien:**

Die planmäßige Durchführung des Doppelhaushaltes sichert ein vielfältiges kulturelles, soziales und schulisches Angebot für Familien.

### **Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

Durch eine Reihe von Investitionen wird insbesondere die Bauwirtschaft im Hoch und Tiefbau profitieren. Aber auch durch die Investitionen in die Digitalisierung – insbesondere in Schulen – werden erhebliche Aufträge vergeben.

Nicht zuletzt werden Unterhaltungsleistungen in Infrastruktur und Gebäude an Unternehmen in Millionenhöhe vergeben.

**Klima / Umwelt:**

In diesem Bereich finden ebenfalls nicht unerhebliche Investitionen statt. Auf die speziellen Ausführungen zum Teilhaushalt Umwelt (12) wird verwiesen.

**Gesundheit:**

**5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Insbesondere für eine Reihe von Investitionen wurden Fördermittel beantragt und genehmigt. Im laufenden Haushalt sind darüber hinaus eine Vielzahl Projekte veranschlagt, die teilweise nur aufgrund von Fördermitteln realisiert werden.

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

Durch das Erreichen eines positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im

Finanzhaushalt, stehen Entschuldungshilfen nach dem FAG in gleicher Höhe in Aussicht. Bei Erreichen eines positiven Saldos von mindestens 3 Mio. Euro sind 9 Mio. Euro Entschuldungshilfen möglich. In der unterjährigen Haushaltswirtschaft sind alle Anstrengungen zu unternehmen den Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im genannten Sinne zu beeinflussen.

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Bei Erreichen der unter e) genannten Bedingungen, werden künftige Haushalte insbesondere vom hohen Zinsänderungsrisiko für den hohen Kassenkreditbestand entlastet.

#### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

#### **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

#### **Anlagen:**

- Haushaltsplanentwurf 2023/2024,
- Stellenplanentwurf 2023/2024
- Entwurf der Wirtschaftspläne und Übersichten der Eigenbetriebe 2023/2024
- Entwurf der Wirtschaftspläne und Übersichten der Kommunalunternehmen und Gesellschaften 2023  
! Vorlage erfolgt nach dem 15. September (Termin zur Beschlussfassung in den Unternehmensgremien) und
- Testate der Jahresabschlüsse 2021 der Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen, Gesellschaften  
! Vorlage erfolgt nach dem 15. September (Termin zur Beschlussfassung in den Unternehmensgremien)

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister